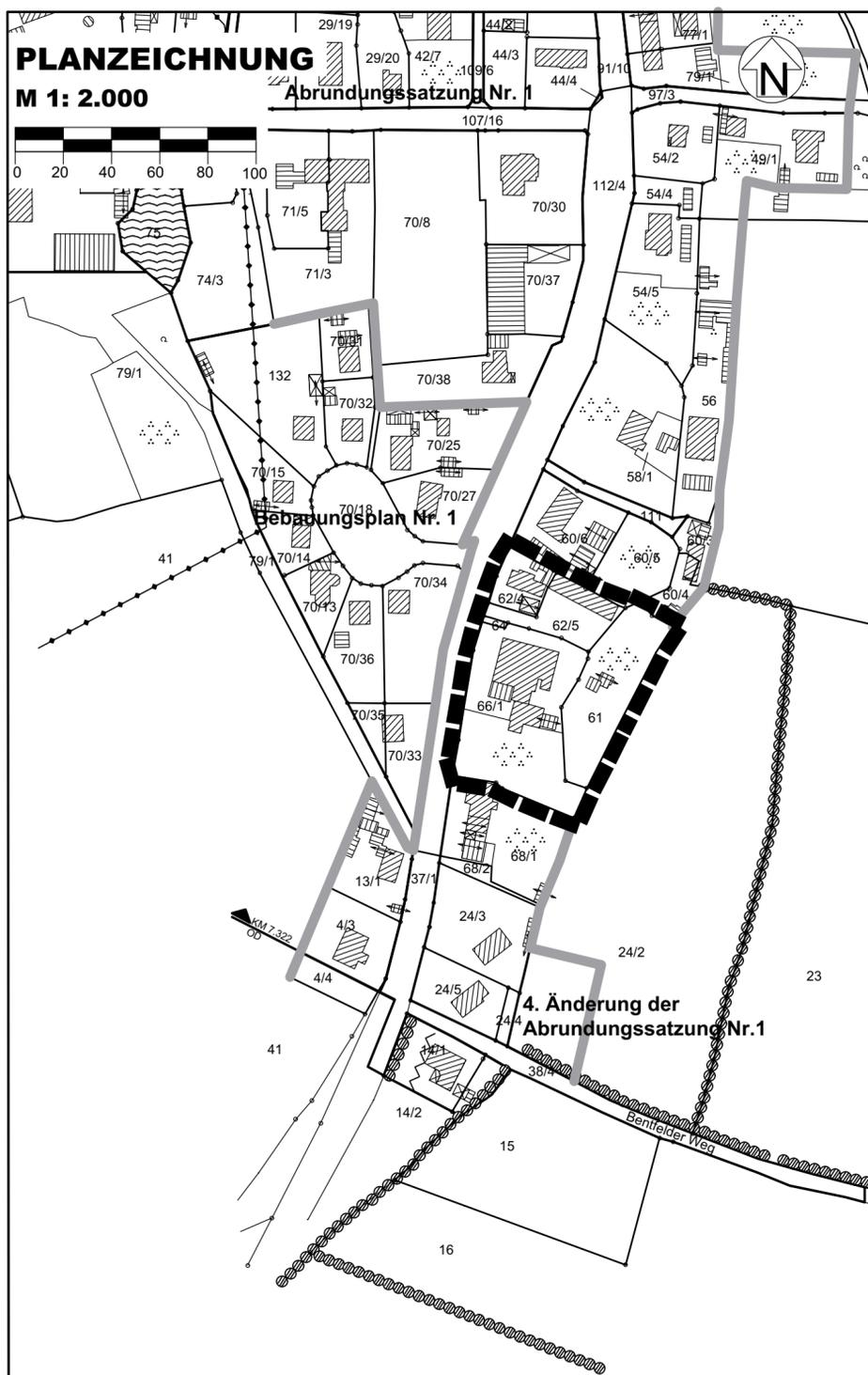


PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom die 5. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Beschendorf, östlich der Lensahner Straße, Hausnummern 6 bis 10, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis zum während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht.
 3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 4. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am beschlossen.
- Beschendorf, Siegel (Lüthje)
-Bürgermeister-
5. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Beschendorf, Siegel (Lüthje)
-Bürgermeister-
6. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
- Beschendorf, Siegel (Lüthje)
-Bürgermeister-



PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

BESTEHENDE KNICKS

§ 21 LNatSchG
§ 30 BNatSchG

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE BEBAUUNG

BESTEHENDE FESTLEGUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS

5. ÄNDERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE BESCHENDORF

für die Ortschaft Beschendorf,
östlich der Lensahner Straße, Hausnummern 6 bis 10

VORABZUG

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 19. September 2018

